



Seglerjugend
Seglerjugend
Baden-Württemberg

Ausschreibung

Landesjugend- und Jüngstenmeisterschaft Baden-Württemberg 2013

5. bis 7. September 2013
Konstanz-Wallhausen
Bodensee

Segler Verein Staad
Yachtclub Dettingen
Motor Yacht Club Überlingersee
Segler-Verein Purren Konstanz
Konstanzer Yacht-Club
Yachtclub Eichhorn Konstanz
Marine-Regatta-Verein Konstanz
Sport-Vereinigung Dingelsdorf
Yachtclub Fließhorn
Deutsch Schweizerischer Motorboot Club
Yachtclub Rasmus Konstanz
Yachtclub Wallhausen
Yachtclub Litzelstetten-Mainau



www.ljm-bw.de



Landesjugend- und Jüngstenmeisterschaft Baden-Württemberg 2013

der Klassen Optimist A, Open Bic (U16), Laser Radial, Laser 4.7, Europe, 420er, 29er, Hobie16

Ranglistenregatta

Optimist RF 1,00 - Open Bic RF 1,30 - Laser Radial und Laser 4.7 RF 1,15 - Europe RF 1,00 - 420er RF 1,20 29er RF 1,15 - Hobie16 RF 1,00

05. bis 07. September 2013
Konstanz-Wallhausen - Bodensee

- Veranstalter:** Seglerjugend im Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg e.V.
- Ausrichter:** Segler-Verein Staad (SVS), Motor-Yacht-Club Überlingersee (MYCÜ), Yacht-Club Dettingen (YCD), Yachtclub Eichhorn Konstanz (YCE), Marine-Regatta-Verein Konstanz (MRV), Segler-Verein Purren Konstanz (SVPK), Yachtclub Wallhausen (YCW), Yacht-Club Rasmus Konstanz (YRK), Sportvereinigung Dingelsdorf (SVD), Konstanzer Yacht-Club (KYC), Yachtclub Fließhorn (YCFI), Yachtclub Litzelstetten-Mainau (YLM), Deutsch Schweizerischer Motorboot Club (DSMC)
- Kontakt:** info@ljm-bw.de
- Gesamtkoordination:** Reinhard Stifel (SVS)
- Wettfahrtleiter:** Jürgen Birkle (SVS; RRO), Herwig Schneider. (YCE; RRO), Hansi Ewald (SVS) / Jürgen Blum. (KYC; RRO)
- Obmann des Schiedsgerichts:** Hermann Herburger (BYCÜ, NJ)
- Regatta-Website:** www.ljm-bw.de

AUSSCHREIBUNG

- 1 REGELN**
- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2** Es gilt die Landesjugendmeisterschaftsordnung (LJMO) des Landes-Segler-Verbandes Baden-Württemberg.
- 1.3** Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen (es gilt auf dem Wasser WR 40 jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR).
- 1.4** Der Wettfahrtleiter kann gemäß LJMO 5.4.1 einzelne Teilnehmer, sofern eine Gefahr für deren Gesundheit bzw. Leben besteht, von einer Wettfahrt ausschließen.
- 1.5** WR Anhang P, Sofortstrafen für Regelverletzungen nach WR Regel 42, kommt zur Anwendung.
- 1.6** Schiedsgerichtsverhandlungen können nach dem Arbitration-System durchgeführt werden.



- 1.7 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV, die Ausschreibung und die Segelanweisungen der deutsche Text.

2 WERBUNG

- 2.1 Siehe ISAF Regulation 20.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen. Siehe ISAF Regulation 20.4.
- 2.3 Werbung ist wie folgt beschränkt: Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol, Tabakprodukte und andere Suchtmittel an Boot und Kleidung ist untersagt.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die ausgeschriebenen Klassen gemäß LJMO 6.2 offen.
In der Klasse Open Bic sind nur Teilnehmer in der Altersklasse U16 teilnahmeberechtigt.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum Donnerstag, 22.08.2012 an die Meldestelle senden.
Online-Meldung: www.ljm-bw.de
Nachmeldungen (nur möglich, sofern bis Meldeschluss die Mindestmeldezahl erreicht wurde):
Bis Sonntag, 31.08.2013 zur erhöhten Meldegebühr.

4 MELDEGEBÜHR

- 4.1 Die geforderten Meldegebühren sind im folgenden aufgelistet:

	Klasse	Meldegebühr
Für Meldungen bis 22.08.2013	Einhand	€ 25,--
	Zweihand	€ 40,--
Für Nachmeldungen bis 31.08.2013	Einhand	€ 40,--
	Zweihand	€ 60,--

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung bis zum genannten Termin erfolgen (Eingang auf dem Konto). Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen an:

Segler-Verein Staad e.V. - Landesjugendmeisterschaft
Konto-Nr. 02 14 16 15 16
BLZ 692 910 00; Volksbank Konstanz
IBAN: DE21692910000214161516
BIC: GENODE61RAD
Verwendungszweck: LJM, Boostklasse, Segel-Nr.

- 4.2 Weitere Kosten: Wohnmobil-Stellplatz auf LJM Campingplatz 10,-- pro Nacht; Zelt 5,-- pro Nacht
- 4.3 Zur Meldung ist das online verfügbare offizielle Meldeformular zu verwenden.

5 ZEITPLAN

- 5.1 Registrierung:
Mittwoch, 04.09.2013, von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Donnerstag, 05.09.2013, von 08:00 Uhr bis 09:15 Uhr im Regattabüro



- 5.2** Offizielle Eröffnung:
Donnerstag, 05.09.2013 9:30 Uhr im LJM-Zelt
- 5.3** Datum der Wettfahrten:
Donnerstag, 05.09.2013; Freitag, 06.09.2013; Samstag, 07.09.2013
- 5.4** Steuermannsbesprechung:
Donnerstag, 05.09.2013 9:45 Uhr im LJM-Zelt
- 5.5** Anzahl der Wettfahrten:

Klassen	Anzahl	max. Anzahl Wettfahrten pro Tag
Alle	10	4
- 5.6** Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist
Donnerstag, 05.09.2013, 11.00 Uhr.
- 5.7** Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal:
Samstag, 07.09.2013, 16.00 Uhr

6 VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

7 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich. Siehe Punkt 5.1.

8 VERANSTALTUNGSORT

Anlage A zeigt die Lage des Regattahafens, der Liegeplätze und des LJM-Campingplatzes

9 DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10 STRAFSYSTEM

Für die 29er und Hobie16 - Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 WERTUNG

Gemäß LJMO 10

12 TEAMBOOTE

- 12.1** Teamboote müssen sich bis Samstag, 31.08.2013 über die LJM-Website anmelden.
- 12.2** Teamboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Punkt 5.1. angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren und angeben, welche Teilnehmerboote sie betreuen.
- 12.3** Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.
Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Konstanz, Schifffahrtsamt, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (Tel. 07531 / 800-0; www.LRAKN.de)
- 12.4** Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichtes Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.
- 12.5** Alle Trainer und Begleitpersonen müssen auf dem Wasser jederzeit persönliche Auftriebsmittel tragen.

13 LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen an Land auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden.

14 FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen



empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

15 PREISE

- 15.1 Die vom Veranstalter vergebenen Preise richten sich nach LJMO 12.
- 15.2 Jeder Segler erhält einen Erinnerungspreis.

16 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.2 Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Der entsprechende Vordruck ist auf der LJM-Website verfügbar.
- 16.3 Bei minderjährigen Teilnehmern ist zusätzlich die „Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten“ ausgefüllt und unterschrieben bei der Registrierung abzugeben. Der entsprechende Vordruck ist auf der LJM-Website verfügbar.

17 VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

18 MEDIENRECHTE

- 18.1 Teilnehmer überlassen dem Veranstalter, den Ausrichtern und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.
- 18.2 Teilnehmer können aufgefordert werden Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta Interviews zu geben.

19 VERANSTALTUNG

- 19.1 Die ausrichtenden Vereine laden alle Teilnehmer am Donnerstag- / Freitagabend und Samstag zu einem Essen ein. Zusätzliche Bons für Begleitpersonen können im Regattabüro erworben werden.
- 19.1 Die drei erstplatzierten Mannschaften jeder Klasse werden zur Meisterehrung auf die Messe INTERBOOT nach Friedrichshafen eingeladen. Diese findet statt am Samstag, 28.09.2013. Die genaue Uhrzeit erhalten die entsprechenden Mannschaften mit der Einladung bei der Siegerehrung der LJM.



INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

Der „LJM-Campingplatz“ in Wallhausen steht ab Mittwoch, 04.09.2013 14:00 Uhr zur Verfügung. Die Sanitäreinrichtungen hierfür befinden sich im neuen Gebäude Strandbad Wallhausen.

Teilnehmer, die früher anreisen wollen, können auf dem Campingplatz Klausenhorn (www.camping-klausenhorn.de; siehe Lageplan) übernachten. Dort steht zu Trainingszwecken ein Slip zur Verfügung.

Für Hotel- und Apartmentreservierung wenden Sie sich bitte an:
Tourist-Information Konstanz www.konstanz-tourismus.de

Am Mittwoch, 04.09.2013 besteht ab 18:00 Uhr Grillmöglichkeit im LJM-Zelt. Grillgut kann selbst mitgebracht oder erworben werden.

In Wallhausen ist ein kleines Lebensmittelgeschäft vorhanden.

Weitere Informationen:
www.ljm-bw.de

Reinhard Stifel
Gesamtkoordination
Segler-Verein Staad e.V.

Fabian Bach
Seglerjugend im
Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg e.V.



Seglerjugend
Baden-Württemberg



Segler Verein
Staad



Yachtclub
Dettingen



Segler-Verein
Purren
Konstanz



Motor Yacht
Club
Überlingersee



Yachtclub
Eichhorn
Konstanz



Konstanzer
Yacht Club



Marine-Regatta-
Verein
Konstanz



Sport-
Vereinigung
Dingelsdorf



Yachtclub
Fließhorn



Deutsch
Schweizerischer
Motorboot Club
Konstanz



Yachtclub
Rasmus
Konstanz

ANLAGE A



Der „LJM-Campingplatz“ in Wallhausen steht ab Mittwoch, 04.09.2013 14:00 Uhr zur Verfügung. Die Sanitäranlagen hierfür befinden sich im neuen Gebäude Strandbad Wallhausen. Teilnehmer, die früher anreisen wollen, können auf dem Campingplatz Klausenhorn (www.campingklausenhorn.de; siehe Lageplan) übernachten. Dort steht zu Trainingszwecken ein Slip zur Verfügung.

LANDES-SEGLER-VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Seglerjugend



Alkoholkonsum während der Landesjugend- und Jüngstenmeisterschaft

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der LJM!

Leider ist es in den vergangenen Jahren während der Landesjugend- und Jüngstenmeisterschaft immer wieder zu Auffälligkeiten in Zusammenhang mit Alkoholkonsum durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer gekommen.

Dies waren in der Regel Einzelfälle, dennoch möchten wir euch mit diesem Schreiben bitten, auf den Konsum von Alkohol zu verzichten und damit auch den jüngeren Seglerinnen und Seglern ein Vorbild zu sein.

Alkohol hat, ebenso wie andere Rauschmittel, auf einer Jüngsten- und Jugendveranstaltung im Sport nichts zu suchen und wir werden bei entsprechenden Auffälligkeiten entsprechend reagieren.

Der Landesjugendobmann und die Wettfahrtleitung kann aus den genannten Gründen gemeldete Teilnehmer der LJM nach WR 76.1 von der Meisterschaft ausschließen bzw. deren Meldung aufheben. Des Weiteren kann die Wettfahrtleitung Teilnehmer jederzeit von Wettfahrten nach LJMO 5.4.2 während der Meisterschaft ausschließen.

Wir machen euch darauf aufmerksam, dass bei entsprechenden gravierenden Vorfällen das Schiedsgericht ein Verfahren nach WR 69.1 gegen den oder die LJM-Teilnehmer einleiten kann. Dies kann zum Ausschluss von der Meisterschaft sowie zu einer Meldung an den DSV mit den entsprechenden weiterreichenden Konsequenzen führen.

Wir hoffen und glauben, dass die genannten Maßnahmen nicht nötig sein werden.

Wir sehen es aber als gegeben an, euch über mögliche Konsequenzen zu informieren.

Wir wünschen euch eine erfolgreiche Landesjugend- und Jüngstenmeisterschaft!

Fabian Bach
Landesjugendobmann
mit dem Landesjugendsegelausschuss